

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0248/2016**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 08.09.2016

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
 Aktenzeichen/Telefon: - 13 - He/Hn - Tel. 1021
 Verfasser/-in: Herr Heidl

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europa- ausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:

**Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds der Regionalversammlung
 Mittelhessen - Antrag des Magistrats vom 08.09.2016 -**

Antrag:

"In die Regionalversammlung Mittelhessen werden von Seiten der Universitätsstadt Gießen gewählt:

Mitglied

stellvertretendes Mitglied

Begründung:

Nach den Bestimmungen des Hessischen Landesplanungsgesetzes ist eine Regionalversammlung Mittelhessen zu bilden.

Nach § 15 Absatz 1 des Hessischen Landesplanungsgesetzes wählt die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ein Mitglied in die Regionalversammlung sowie ein stellvertretendes Mitglied.

Für die Wählbarkeit gilt § 32 HGO.

Die Wahl ist in getrennten Wahlgängen nach Stimmenmehrheit durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden. Gewählt ist derjenige/diejenige Bewerber/in, für den/die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen abgegeben ist. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen, Stimmenthaltungen als ungültige Stimmen (§ 55 Abs. 1, 3 und 5 HGO).

Bisher gehörte der Regionalversammlung als Mitglied Frau Bürgermeisterin Gerda Weigel-Greilich (stellvertretendes Mitglied: Herr Stv. Gerhard Merz) an.

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift